

FAQs zur schrittweisen Schulöffnung der Grundschule am Dielingsgrund – Stand 03.08.2020 -

Allgemeiner Hinweis:

Unsere Planungen sind abhängig von den tagesaktuellen personellen-sächlichen Ressourcen sowie den Vorgaben der Senatsverwaltungen und erfordern gegebenenfalls kurzfristige Modifikationen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bitte beachten Sie die aktuellen Elternbriefe der Schulleitung und die Informationen der Klassenleitung.

1. Wie wird der Unterricht organisiert?

Wir starten in das neue Schuljahr 2020/21 – (Stand 03.08.2020) - regulär mit einem „normalen“ Stundenplan, den die Schülerinnen und Schüler von der Klassenleitung erhalten. Unterrichtsbeginn ist Montag, der 10. August 2020 um 8 Uhr für die 2. bis 6. Klassen. Die Lernanfänger beginnen am 17. August 2020.

2. Welche Hygiene- und Schutzmaßnahmen werden von Seiten der Schule ergriffen?

Es besteht Maskenpflicht. In allen Schulen gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht (ärztliches Attest). Auf den Schulhöfen oder bei Aktivitäten im Freien kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Eltern müssen wie alle schulfremden Personen immer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Wir passen unseren Hygieneplan an die neuen Vorgaben der Senatsverwaltung an. Maskenpflicht!

Die Hände werden bei Ankunft in der Schule sowie mehrmals am Tag z.B. nach den Toilettengängen gewaschen.

Die ständige Durchlüftung der Räume wird ermöglicht.

Die Abstände in den Klassenräumen sind durch die veränderten Sitzordnungen teilweise erweitert.

Ein- und Ausgänge aus dem Schulhaus sind für die Lerngruppen unterschiedlich.

Die Kinder werden in ihrem angemessenen Verhalten durch Hinweisschilder und pädagogische Hinweise des pädagogischen Personal und die Lehrkräfte unterstützt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten wiederholt die Informationen und Erläuterungen zu den Abstandsregeln, zu den Regeln der Niesetikette, zum Händewaschen und sonstigen Hygienemaßnahmen:

- Die Wege sind im Schulhaus einzuhalten.
- Abstand ist auf dem gesamten Schulgelände untereinander zu halten: Mindestabstandsgebot von 1,50 m ist aufgehoben. Wir regen die Kinder jedoch weiterhin an, diesen zum Schutz der Gesundheit weiterhin einzuhalten.
- Kein Ausleihen von Materialien untereinander (Stifte, Bücher, Essen, Trinken, Schreibpapier...). Jedes Kind bringt sich Ersatz selbst mit.
- Händewaschen mindestens 20 Sekunden lang nach jedem Toilettengang und öfter zwischendurch.
- Niesetikette: Niesen und Husten nur in die Armbeuge

- Kein Aufenthalt in den Fluren/Treppenhäusern während der Lehrerwechsel. Der Bereich vor dem Lehrerzimmer /Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler gesperrt.
- Das Mitbringen/Tragen von Masken für den Eigenbedarf ist gestattet.
- Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgebäude und das Schulgelände sofort über das große Tor am Verkehrshof zu verlassen.
- Ausgewiesene Markierungen und Hinweisschilder sind zu beachten.
- Nur gesund zur Schule kommen, ansonsten bitte im Lernen zu Hause – in Absprache mit der Klassenleitung - die Unterrichtsinhalte bearbeiten.

Das Grundkonzept der Grundschule am Dielingsgrund zur Umsetzung der Hygiene wurde am 16. März 2020 mit den Lehrkräften besprochen und der aktuellen Situation und dem jeweils geltenden Hygieneplan der Schule angepasst.

Die Wasserstellen/Waschbecken in den Fluren Seifenspender und Papierhandtuchspender ergänzen die Waschmöglichkeiten in den Toilettenräumen. Die Lehrkräfte verfügen seit Beginn des Schuljahres über Desinfektionsmittel in jedem Klassenraum in ihrem Lehrerschrank.

Das gesamte Schulhaus wird täglich gründlichst gereinigt. Wir haben verlässliche und sehr kompetente Reinigungskräfte, die sehr gewissenhaft die Vorgaben der Hygiene umsetzen. Die tägliche Reinigung erfolgt, sobald die Kinder das Schulhaus verlassen haben. Eine Zwischenreinigung wird durch das Bezirksamt organisiert werden.

Die Schule darf von Besuchern nur nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung betreten werden.

3. Gibt es Schutzkleidung für Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler?

Nein. Der Schulträger(Bezirk) hat den Schulen keine Schutzkleidung zur Verfügung gestellt.

Das ***Mitbringen von eigenen Masken ist sehr wünschenswert.*** Die Unfallkasse Berlin empfiehlt das Tragen der Schutzmasken vor allem außerhalb des Klassenraumes, zum Beispiel beim Gang zur Toilette oder beim Verlassen des Schulgebäudes.

Für Besucher gilt ein generelles Maskengebot.

4. Gibt es große Pausen?

Ja, mit der Rückkehr zum regulären Schulbetrieb. Mit unseren pädagogischen Aufforderungen wollen wir die Kindern weiterhin anregen, eigene Kontaktsituationen wie Fangen, Berühren, Umarmen möglichst zu vermeiden. Das Ballspielen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Bei einer eventuellen erneuten teilweisen Schulschließung fallen die großen Pausen weg.

5. Gibt es ein Mittagessen?

Ja, bei Regelbetrieb.

Bei einer eventuellen erneuten teilweisen Schulschließung NEIN. Ein Mittagessen wird dann nur für Kinder angeboten, die in der Notbetreuung sind.

6. Wie erfolgt die Leistungsbewertung der Kinder im Schuljahr 2020/21?

Solange die Kinder wieder Präsenzunterricht haben, gelten die üblichen Konzepte der Leistungserfassung.

7. Auf welcher Grundlage erfolgt die Förderprognose für den Übergang auf die Oberschule für die jetzigen 5. Klassen?

Hierzu hat die Senatsverwaltung zusammengefasst folgende Hinweise gegeben: Die Grundlage für die Förderprognose wird das erste Halbjahr der 6.Klasse sein. Gezeigte Leistungen und Kompetenzen bis zur Schulschließung und ab dem 11.5.2020 werden miteinbezogen.

8. Personen in unserem Haushalt gehören einer Risikogruppe an. Muss mein Kind trotzdem zum Präsenzunterricht?

Wenn Ihr Kind oder Sie einer Risikogruppe angehören bitten wir darum, die Klassenleitung zu kontaktieren. Die Klassenleitung kann dann zusammen mit der Schulleitung entscheiden, wie der weitere Ablauf des Präsenzunterricht gestaltet werden kann, damit keine gesundheitlichen Gefahren für Sie oder Ihr Kind entstehen. Bitte lassen Sie sich vorab schon von Ihrem Arzt beraten, damit diese Empfehlungen miteinbezogen werden können.

9. Wie melde ich mein Kind krank?

Bitte teilen Sie uns das Fehlen Ihres Kindes ausschließlich über krankmeldungen@dielingsgrund.com mit.

10. Wie halte ich Kontakt zur Schule?

Der direkte Ansprechpartner für Sie und Ihr Kind ist die Klassenleitung. Per mail *Nachname@dielingsgrund.com.*, Telefon und Zaungespräch und in Ausnahmen per Brief wurden in den letzten Wochen viele Kommunikationswege erprobt. Der Kontakt per mail und Telefon hat sich bewährt und wird weiter beibehalten. Um die Kinder beim Lernen zu Hause zu unterstützen, wurde für jede Klasse das Chat und Videoportal Teams eingerichtet. Bitte ermöglichen Sie die Nutzung durch Ihr Kind.

11. Dürfen Eltern oder Besucher in die Schule kommen?

Die Schule ist weiterhin lediglich für die Schülerinnen und Schüler der angegebenen Klassenstufen geöffnet. Das Schulhaus ist weiterhin für den gesamten Publikumsverkehr geschlossen. Eltern und Besucher dürfen das Schulgelände allerdings nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Vereinbarung betreten. Für Besucher gilt ein generelles Maskengebot im Gebäude.

Eine Ausnahme gilt für die Eltern, die Ihre Kinder in der Betreuung abgeben oder abholen. Diese werden allerdings darum gebeten, nur bis zur roten Mauer zu gehen.

Die *Nutzung des Parkplatzes* durch Eltern und Besucher ist u.a. zum Schutz der Mitarbeiter absolut *untersagt* – siehe auch Hausordnung-.

12. Ergänzende Förderung und Betreuung

Mit Beginn der Sommerferien erfolgte die ergänzende Betreuung und die Ferienbetreuung wieder im gewohnten Umfang.

13. Der Sport- und Musikunterricht?

Für diese beiden Unterrichtsfächer gelten besondere Bedingungen, die durch die Senatsverwaltung vorgegeben wurden:

Fach Sport: Kein Körperkontakt, Bewegung im Freien

Wir haben uns entschieden, die Sportstunde Bewegungsstunde zu nennen und werden bei fast jedem Wetter im Freien spazieren gehen Lauftraining absolvieren uvm. Bitte statten Sie Ihr Kind mit entsprechender Bekleidung aus. Die Sportlehrkräfte werden entsprechende Empfehlungen mitteilen und inhaltliche Konzepte erarbeiten.

Fach Musik: Das Singen und Aktivitäten mit direktem Körperkontakt sind zu vermeiden.

Wir werden das Ensemblespiel fördern und auf das Tanzen im Raum verzichten. Die

Musiklehrkräfte werden entsprechende Empfehlungen mitteilen und inhaltliche Konzepte erarbeiten.

14. Klassenfahrten , Unterrichtsgänge, Wandertage

Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten sind wieder möglich. Genaueres werden die entsprechenden Verordnungen der Senatsverwaltung festlegen. Klassenfahrten können wieder gebucht werden.

15. Gremien, Elternversammlungen

Die Gremien können wieder tagen. Aus Gründen des Infektionsschutzes kann per Video getagt werden. Wir werden unsere Sitzungsformate entsprechend modifizieren und Sie über die Elternvertreter informieren.

16. Der Pandemieplan - Ein Fall in der Schule?

Das Gesundheitsamt legt fest, welche Kinder, Lerngruppen und Mitarbeiter in Quarantäne gehen müssen, um die Ansteckungskette zu unterbrechen. Entsprechend werden wir dann den Stundenplan und die Wochenstundentafel gegebenenfalls modifizieren.

Es kommt wieder zu einer Teilschließung, was dann?

Wir erteilen den Präsenzunterricht dann im bewährten Blockmodell. Die Klassen werden in geteilter, halbiertes Klassenstärke unterrichtet.

Wie erfolgt die Einteilung der Gruppen?

Die Klassenleitungen teilen die Gruppen ein und informieren die Eltern. Mögliche Kriterien können individuelle Lernstände, aber auch Freundschaften sein.

Warum haben wir uns für diese Organisationsform für den Krisenfall entschieden?

- Das Konzept Blockmodell gilt nur bei Bedarf.
- Eine tägliche Beschulung jedes Kindes kann durch die den Kindern bekannten und gewohnten Klassenleitungen und Fachlehrkräfte erfolgen.
- Es gibt weniger Kontaktmöglichkeiten durch die festen Gruppen und Lehrkräfte.
- Die kindgemäßen Kontaktmöglichkeiten während der Hofpausen/großen Pausen und Essensausgabe werden vermieden.
- Eine Leistungsbeurteilung kann stattfinden.
- Flankierend wird **Lernen zu Hause** weitergeführt.
- Kinder in besonderen sozialen und emotionalen Belastungssituationen erhalten durch die Beschulung die für sie wichtige Tagesstruktur.
- Die inklusive Beschulung unserer Kinder mit Beeinträchtigungen kann im begrenztem Umfang fortgesetzt werden.
- Trotz der baulichen Gegebenheiten in unserer Schule ist es so möglich, den Musterhygieneplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie umzusetzen.
- Die Organisationsplanung bietet den Kindern, Eltern und Lehrkräften eine verlässliche und längerfristig planbare Wochenstruktur.
- Die Problematik des einzuhaltenen Hygieneplans beim Mittagessen besteht nicht, da das Mittagessen lediglich von den Kindern in der Notbetreuung genutzt wird.
- Die Notbetreuung kann verlässlich durch die pädagogischen Mitarbeiter gewährleistet werden.
- Einige Kolleginnen und Kollegen unserer Schule gehören zu den Risikogruppen und stehen bis auf weiteres für den Präsenzunterricht nicht zur Verfügung.

Wann gilt das Blockmodell?

Ab Mitteilung durch die Schulleitung über eine teilweise Schulschließung gilt diese abweichende Organisationsform.

Notbetreuung bei einer eventuellen erneuten teilweisen Schulschließung

Die Schule verfügt über eine begrenzte Anzahl an Betreuungsplätzen für die Notbetreuung. Die Betreuungsplätze werden nach den von der Senatsverwaltung vorgegebenen Kriterien - angepasst an die räumlichen und personellen Ressourcen sowie den Anforderungen des Hygieneplans unserer Schule - vergeben.

Eltern, die zu den von der Senatsverwaltung definierten Berechtigten gehören, können eine Notbetreuung in der Schule beantragen. Dazu wenden Sie sich bitte an per Post oder ganztagsbetreuung-dielingsgrund@nbhs.de. Die Leitung des Ganztages informiert Sie über die Möglichkeiten, den Beginn und Umfang der Notbetreuung für Ihr Kind. In Einzelfällen kann ein Betreuungsplatz an unserer Schule eventuell aus organisatorischen Gründen nicht zeitnah oder nicht im gewünschten Umfang angeboten werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Notbetreuung findet im Ganztagsgebäude statt.

Die Notbetreuung ist kein zusätzlicher Unterricht. Die Kinder haben jedoch die Möglichkeit, die beim Homeschooling erteilten Aufgaben zu erledigen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen dabei und regen die Kinder zur Arbeit an den Wochenplänen u.ä. an. Erholungsphasen mit angeleitetem oder freiem Spiel bildet dabei einen wesentlichen Bestandteil der Tagesplanung. Bei den Spielangeboten wird auf die Abstandsregeln geachtet.

Während der Notbetreuung können die Kinder ihre Kenntnisse zu den Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen vertiefen und müssen diese einhalten.

Das Mittagessen wird für die Kinder in der Notbetreuung sichergestellt und unter Berücksichtigung der allgemeinen Vorgaben im Essensraum eingenommen.

19. Ausblick – Wie geht es weiter?

Wir als Schulleitung erhalten sehr kurzfristig die Informationen seitens der Senatsverwaltung und haben diese dann zusammen mit den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal umzusetzen. Unsere Planungen berücksichtigen die Vorgaben entsprechend. Sie erhalten stets zeitnah die aktuellen Informationen über die mail Verteiler der Klassenleitung und/oder die Elternvertreter. Informieren Sie sich unter www.dielingsgrund.com.

Es ist uns wichtig, Ihnen weiter fundierte Informationen mitzuteilen und wir möchten jedwede spekulierenden Aussagen vermeiden, die zu Unsicherheiten führen könnten. Alle Entscheidungen und Maßnahmen der Schule dienen dem Wohl der Kinder. Bleiben Sie uns wohlgesonnen, wir wollen diese Situation bestmöglich meistern...

Ihre Schulleitung